



Beschlussvorlage

VL-FB 5-869/2026

| | |
|----------------|---|
| Federführung: | Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt |
| Aktenzeichen: | |
| Bearbeiter/in: | Markus Doermann |
| Verfasser/in: | Markus Doermann |
| Datum: | 21.05.2026 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Magistrat | 08.06.2026 | vorberatend |
| Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur | 16.06.2026 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 19.06.2026 | beschließend |

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 255 „Sportzentrum Kloppenheim“ hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 255 „Sportzentrum Kloppenheim“ mit geändertem und erweitertem Geltungsbereich (bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen) inkl. Begründung (Planstand Mai/Juni 2026).

Um eine planerische Umsetzung des Projektes sicherzustellen wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans gegenüber dem Aufstellungsbeschluss in Richtung Norden und Süden erweitert. Der neue Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Kloppenheim auf einer Fläche von ca. 2,3 ha in der Flur 7 die Flurstücke 41-49 sowie 93 und 75/2.

Die Verwaltung wird beauftragt das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch durchzuführen.

Der zu beschließende Vorentwurf stellt die Plangebietsabgrenzung schwarz-gestrichelt umrandet dar (vgl. Anlage zur Beschlussvorlage).

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 „Sportzentrum Kloppenheim“ beschlossen. Der erarbeitete Bebauungsplanvorentwurf soll beschlossen werden, um auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie anerkannten Naturschutzverbände durchzuführen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Die Ziele und Zwecke der Bebauungsplanaufstellung bestehen darin Planungsrecht für ein Sportzentrum südöstlich des Bahnhof Groß-Karben zu schaffen. Zum derzeitigen Planungsstand wurde ergänzend zu den Planunterlagen (Vorentwurf bestehend aus Planzeichnung, Festsetzung und Begründung) ein Fachbeitrag zum Artenschutz erstellt.

Der zu beschließende Bebauungsplanvorentwurf inkl. Begründung sind als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

| | | | |
|---|---|-----------------------------|--|
| Ansatz im Haushalt 2026 | € | Kostenträger: | |
| Bereits angeordnet / beauftragt | € | Kostenstelle: Sachkonto: | |
| Noch verfügbar | € | Investitionsnummer: | |
| Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben. | | | |
| Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe). | | | |
| Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen. | | | |

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. Bebauungsplan
2. Begründung
3. Textliche Festsetzung
4. Umweltbericht
5. Bestandskarte
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag "Sportzentrum Kloppenheim"